

Anlage

zu § 11 der Hauptsatzung der Stadt Wedel:

Zuständigkeitsordnung

Der Rat der Stadt Wedel hat am 24.04.2008 folgende Zuständigkeitsordnung für die Stadt Wedel beschlossen:

§ 1

Zuständigkeiten der Ausschüsse und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

- (1) Die den Ausschüssen übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus dieser Zuständigkeitsordnung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Entscheidungen unterhalb der in dieser Zuständigkeitsordnung festgelegten Grenzen/Wertgrenzen fallen in die Zuständigkeit der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.
- (2) Dem jeweils zuständigen Ausschuss wird für sein Aufgabengebiet im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel übertragen die Entscheidung
 - a) über die Vergabe von Aufträgen mit einem Gesamtbetrag über 250.000,-- €, bei Nachtragsaufträgen über 25.000,--€, bei Auftragsvergaben an Architekten und Ingenieure mit einem Betrag über 10.000,--€,
 - b) über die Gewährung von Zuschüssen ab 25.000,--€ bis 50.000,--€.
- (3) Die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus der Hauptsatzung.
- (4) Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister gemäß § 65 GO zuständig. Dies sind Geschäfte bis zu einem Wert von 150.000,-- € bei wiederkehrenden Leistungen von 5000,--€.

§ 2

Haupt- und Finanzausschuss

Aufgaben

1. Nach § 45 b GO übertragene Aufgaben.
2. Beteiligungsmanagement gemäß § 45 b GO
 - Halbjährlicher Bericht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in nichtöffentlicher Sitzung über die Geschäftslage der städtischen Beteiligungen, einschl. der zusammengefassten Geschäftsergebnisse.
3. Zentrales Kontroll- und Koordinationsgremium
 - Berichtswesen
 - Erteilung von Prüfaufträgen an die Stabsstelle Prüfdienste

4. Vorbereitung der Beschlüsse über Hauptsatzung, Satzungen der Beiräte, Geschäftsordnung für den Rat, Haushalts-, Investitions- und Stellenplan sowie Grundstücksangelegenheiten.
5. Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses.
6. Polizeibeirat
7. Verleihung der Ehrennadel
8. Grundsätze für die Vergabe von Aufträgen
9. Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibung zur Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
10. Wahlvorschläge und Benennungen von ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern für Gerichte und andere nicht städtische Gremien

Entscheidungen

11. Anerkennung eines wichtigen Grundes für die Ablehnung eines Ehrenamtes oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit (§ 20 Abs. 1 GO)
12. Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht von Gremienmitgliedern
13. Feststellung nach § 23 Satz 4 GO (Treuepflicht)
14. Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche ab einem Betrag über 25.000,-- € bis zu einem Betrag bis 50.000,-- €
15. Führung von Rechtsstreiten ab einem Streitwert über 125.000,-- € bis zu einem Betrag bis 250.000,-- € und den Abschluss von Vergleichen ab einem Anspruchsverzicht über 25.000,-- € bis zu einem Anspruchsverzicht von 50.000,-- €; dies gilt nicht für Rechtssachen mit grundsätzlicher Bedeutung
16. Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, ab einem Betrag über 25.000,-- € bis zu einem Betrag von 50.000,-- €
17. Erwerb und die entgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen, ab einem Betrag über 75.000,-- € bis zu einem Betrag von 250.000,--
18. Abschluss von Leasingverträgen ab einer Belastung von jährlich über 15.000,-- € bis zu einem Betrag von jährlich 30.000,-- €
19. Tausch und die Belastung von Stadtvermögen ab einem Wert über 125.000,-- € bis zu einem Wert von 250.000,-- €
20. unentgeltliche Veräußerung (Schenkung) von Stadtvermögen ab einem Wert über 2.500,-- € bis zu einem Wert von 5.000,-- €
21. Vergabe von Darlehen ab 25.000,-- € bis 50.000,-- €

22. Gewährung von Wirtschaftsförderungsleistungen ab 5.000,-€ bis 50.000,-€

§ 3

Planungsausschuss

1. Alle Beschlüsse, soweit sie nicht als Aufstellungs- oder Satzungsbeschluss nach § 28 GO dem Rat vorbehalten sind,
 - zum Flächennutzungsplan
 - zum Landschaftsplan
 - zu Satzungen nach dem BauGB
 - zu Grünordnungsplänen
 - über die Durchführung von Wettbewerben/ gutachterlichen Verfahren im Bereich Städtebau und Landschaftsplanung
 - über die Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen und den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln
 - über die Gestaltung öffentlicher Freiräume von städtebaulicher Bedeutung
2. Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde bei
 - a) Ausnahmen von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB bei bedeutsamen Vorhaben,
 - b) Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes (§ 31 Abs. 2 BauGB) bei bedeutsamen Vorhaben,
 - soweit von der Art der Nutzung abgewichen,
 - das Maß der baulichen Nutzung um mehr als 10% oder
 - die Zahl der Vollgeschosse überschritten werden soll,
 - c) Vorhaben während der Planaufstellung gem. § 33 Abs. 2 BauGB,
 - d) bedeutsamen Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB,
 - e) bedeutsamen Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB),
 - f) Genehmigungen nach § 173 BauGB in Verbindung mit der Erhaltungssatzung Elbhochufer

Bedeutsam sind alle Vorhaben, soweit sie größer sind als Wohngebäude mit mehr als 2 Wohneinheiten und vergleichbare Objekte oder soweit Ihnen eine übergeordnete Bedeutung für die Bauleitplanung zukommt.

3. Stellungnahmen zu Planungen der Nachbargemeinden

4. Beschlüsse zu Fragen der Verkehrsplanung einschließlich ÖPNV

§ 4

Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss

1. Aufgaben Leitstelle Umweltschutz

2. Bauverwaltung

- Hafenbau-, Hafenbetriebs- und Deichangelegenheiten
- Straßenreinigung
- Katastrophenschutz
- Satzungen

3. Tiefbau

- Festlegung der Ausbaumerkmale für Straßenbaumaßnahmen
- Beschlüsse über die Abschnittsbildung oder Kostenspaltung in Erschließungs- und

Straßenbaubeitragsverfahren

- Entscheidung über den Abschluss von Erschließungsverträgen, wenn die voraussichtlichen Erschließungskosten 250.000 € netto übersteige
- Richtlinien über die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen
Neubau-, Umbau- und Unterhaltung von Straßen, Plätzen

4. Gartenbau

- Genehmigung von Entwürfen:
 - öffentlicher Grün- und Parkanlagen
 - Biotopschutzmaßnahmen von besonderer Bedeutung
 - Renaturierung von Gewässern
 - Schutz und Pflege von Landschaft und Natur sowie Begrünung im innerstädtischen Bereich
 - Feld- und Forstangelegenheiten

5. Kleingartenangelegenheiten gemäß Kleingartengesetz

6. Friedhofsangelegenheiten

- Zustimmung zur Friedhofssatzung
- Zustimmung zur Friedhofsgebührensatzung
- Neuanlage und wesentliche Veränderungen von Friedhöfen

7. Gebäudemanagement

- Neubau, Umbau und Unterhaltung städtischer Gebäude
- Richtlinien über die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen

8. Stadtentwässerung

- Mehrausgaben für Vorhaben nach § 14 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 100.000,-- € übersteigen und aus eigenen Mitteln des Betriebes Stadtentwässerung gedeckt werden können.
- Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen sowie Jahresabschluss

9. Feuerlöschwesen

§ 5

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

1. Schulen und Schulkinderbetreuung

- Schulentwicklungsplanung
- Schulraumplanung
- Finanzierung des Sachbedarfs des Schulbetriebes und besonderer Schulangebote
- Regelungen des Ganztagsbetriebes sowie anderer ergänzender und unterstützender Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote
- Schulsozialarbeit
- Teilnahmebeiträge und Ermäßigungen

2. Kindertagesstätten

- Kindertagesstätten und Tagespflege
Planungen, Finanzierung, Teilnahmebeiträge und Ermäßigungen

3. Sport

- Betreuung der Sportvereine
- Sportförderung
- Sportlerehrung

- Nutzung der Schulen und Sportstätten

4. Musikschule

- Schulentwicklungsplanung
- Schulgebühren
- Regelungen zum Schulbetrieb und Finanzierung

5. Stadtbücherei

- Büchereientwicklungsplanung
- Gebühren
- Regelungen zum Büchereibetrieb und Finanzierung

6. Weiterbildung / Volkshochschule

- Schulentwicklungsplanung
- Schulgebühren
- Regelungen zum Schulbetrieb und Finanzierung

7. Kultur

- Förderung der Kulturarbeit der Vereine, Museen und Einrichtungen
- Regelungen und Finanzierung zum Betrieb des Stadtmuseums
- Regelung und Finanzierung der Städte- und Distriktpartnerschaften

§ 6

Ausschuss für Jugend und Soziales

1. Soziale Angelegenheiten

- Angelegenheiten von Vereinen und Verbänden, die sich im Wohlfahrtspflegebereich engagieren
- Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung einschl. der Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behindertenorganisationen, -verbänden und -gemeinschaften,
- Angelegenheiten ausländischer Wedelerinnen und Wedeler
- Integration von Migrantinnen und Migranten

2. Wohnen

- Wohnraumförderung
- Wohnen im Alter / Generationenwohnen
- Betreutes Wohnen
- Kommunale Wohnungsvermittlung
- Städtische Unterkünfte

3. Seniorenangelegenheiten

- Seniorenbeirat
- Pflegeheime und Senioreneinrichtungen
- Seniorenbüro

4. Gemeinwesenarbeit

- Sozialmarkt
- Stadtteilarbeit, einschließlich „mittendrin“ und „Die Villa“
- Armutsbekämpfung
- Familienförderung
- Suchtangelegenheiten
- Frauenhaus
- Sozialberatung

5. Jugendfragen

- Jugendförderung und Jugendfreizeiten
- Kinder- und Jugendzentrum

§ 7 Inkrafttreten

Die Zuständigkeitsordnung als Anlage zur Hauptsatzung tritt mit der Bekanntgabe der 1. Änderung der Hauptsatzung am 01.06.2008 in Kraft.

Wedel , den 30.05.2008

Niels Schmidt
Bürgermeister